

Letzte zu erhellen. Doch nach dem überlieferten Text hat Wilhelm offensichtlich ein Seelgerät gestiftet, aus dem oder wenigstens mit Hilfe dessen der Ankauf eines Hauses von einem *Martinus Hobien*. getätigt wurde, das sich dann im Besitz des *Guillelmus presbiter* befand, der aus den Erträgen dieses Hauses jährlich 5 *solidi* für die Totenmesse zur Verfügung stellen mußte. Wenn damit feststeht, daß ein Erzbischof Wilhelm von Tyrus an einem 29. September starb und sich in St-Maurice von Chartres durch eine Vergabung für die Priester, Vikare und Schüler eine jährliche Gedenkmesse gesichert hatte, so bleibt doch zu prüfen, ob es sich wirklich um den Geschichtsschreiber Wilhelm von Tyrus handelt. Denn die Kirche von Tyrus hatte im 12. Jahrhundert zwei Erzbischöfe dieses Namens, da auch der erste tatsächliche Inhaber der phönizischen Metropole in der Kreuzfahrerzeit, der — im Jahre 1127/28 nach einer mehrjährigen Vakanz als Nachfolger des noch während der Belagerung gestorbenen Engländers Odo gewählt — zwischen 1130 und 1134 zu unbekanntem Zeitpunkt starb, Wilhelm hieß²⁹⁾. Für Wilhelm (I.), der wie Odo ein Engländer und vorher Prior des heiligen Grabes gewesen war, sind Beziehungen zu Frankreich und zu Chartres jedoch nicht belegt. Anders verhält es sich für Wilhelm (II.), den Geschichtsschreiber. Auch für ihn ergeben sich jedoch neue Perspektiven. Nachdem schon lange aus einer beiläufigen Bemerkung der *Historia* bekannt war, daß Wilhelm im Abendland studiert hatte und die altfranzösische Übersetzung präzisierend *en France* hinzufügte³⁰⁾, steht jetzt, wie bereits erwähnt, aus dem autobiographischen Kapitel ein langer Studienaufenthalt bei den berühmtesten Lehrern der Zeit fest³¹⁾. Obwohl die Mehrzahl

(1840), Notre-Dame de Josaphat de Chartres, hg. C. Métais (1903), und der Abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron, hg. L. Merlet (1883).

²⁹⁾ Zu Wilhelm (I.) vgl. Röhrich, *Syria sacra* S. 17 und 42. Er erscheint zuletzt im Jahre 1130 (Reg. regni Hieros. Nr. 133/34), sein Nachfolger Fulcher noch im Jahre 1134 als Kanoniker des hlg. Grabes (Reg. regni Hieros. Nr. 152), dann in JL 7847 von 1137 Juli 18 als Erzbischof.

³⁰⁾ *Historia* XXI 1 S. 1004 macht den Zusatz: *Il le bailla* (Balduin IV.) *à l'arcediacre de Sur qui avoit à non Guillaume et avoit esté en France* (aber Paris wird entgegen Krey S. 151 an dieser Stelle nicht genannt) *à escole*.

³¹⁾ *Historia* XIX 12, ed. Huygens S. 822: *annis audivimus circiter decem* für Bernardus Brito, Petrus Helie und Ivo; S. 823: *annis sex continuis diligenter audivimus* für Petrus Lombardus, wobei allerdings diese sechs Jahre nicht, wie Davis S. 65 und Schwinges S. 26ff. und vor allem S. 33 meinen, den anderen zehn Jahren hinzuzufügen sind, Wilhelm also insgesamt sechzehn Jahre in Frankreich und nur die restlichen vier in Bologna (vgl. auch unten S. 362f.) verbracht hätte. Nicht nur fehlt ein „darauf“ oder „nachher“ zwischen den beiden Angaben, sondern die Lebensdaten von Petrus Lombardus, bei dem Wilhelm vor seiner Erhebung zum Bischof von Paris 1158/59 war (*qui postea*